

**Wir sind für Sie da:**

## Umschreibung einer Stromerzeugungsanlage (Betreiberwechsel)

### 1. Eigenerzeugungsanlage

Folgende Eigenerzeugungsanlage wird von dem unter Punkt 5b genannten Betreiber vom unter Punkt 5a genannten Betreiber übernommen:

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels keine technischen Änderungen durchgeführt.

### 2. Angaben zur Einspeiseanlagen

Energieträger

Installierte Leistung

### 3. Zeitpunkt der Übernahme

Datum (möglichst zum Jahresende)

### 4. Zählerstand am Tag der Übernahme

Zählernummer 1

Zählerstand 1

Zählernummer 2

Zählerstand 2

### 5a. Kundendaten bisheriger Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon/mobil

E-Mail

verstorben, Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei (Kopien)

### 5b. Kundendaten neuer Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon/mobil

E-Mail

## 6. Meldung ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach dem EEG bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen unter: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de). Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch. Ein Nachweis über die Aktualisierung der Anlagenregistermeldung liegt bei.

## 7. Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel grundsätzlich nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift des bisherigen Anlagenbetreibers

Ort, Datum, Unterschrift des neuen Anlagenbetreibers